

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0305/2017
Auskunft erteilt:	Herr Homann
Ruf:	60 52 20
E-Mail:	HomannG@awm.stadt-muenster.de
Datum:	20.04.2017

Betrifft

Abfuhrintervall von Bioabfällen und Sperrgut
- Anregungen Nrn. 124/2016, 192/2016, 127/2010 und 132/2010 nach § 24 Gemeindeordnung
NRW

Beratungsfolge

03.05.2017	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
09.05.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
17.05.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.05.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in der Abfallsatzung der Stadt Münster festgelegten Abfuhrintervalle für Bioabfälle und Sperrgut bleiben unverändert.
2. Die Anregungen Nr. 124/2016, 192/2016, 127/2010 und 132/2010 nach § 24 Gemeindeordnung NRW sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

1. Abfuhrintervall Bioabfälle

1.1 Vorbemerkungen

Seit Einführung der getrennten Sammlung von Bioabfällen (Anfang der 1990er Jahre) werden die Biotonnen in Münster grundsätzlich wöchentlich entleert. In der Anregung Nr. 124/2016 nach § 24 Gemeindeordnung NRW, die dem Rat in seiner Sitzung am 28.09.2016 bekannt gegeben wurde, wird vorgeschlagen:

„Die Verwaltung möge eine transparente und auch für Laien verständliche Kalkulation der Abfallgebühren für die Biotonne alternativ mit wöchentlicher und 14-täglicher

Abfuhr erstellen und veröffentlichen.

Nach den dann vorliegenden Zahlen und einer öffentlichen Diskussion möge der Rat auf einer belastbaren Basis entscheiden, ob die Biotonne preiswerter 14-täglich abgefahren werden soll.

Falls vermehrt Probleme mit Maden und Gestank befürchtet werden, können diese wie im Nachbarort Greven preiswert mit einem speziellen Filterdeckel gelöst werden.“

Die Entscheidung über diese Anregung hat sich der Rat vorbehalten.

Der fachlich zuständige Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster hat sich in seiner Sitzung am 28.03.2017 ausführlich mit dieser Thematik befasst. Um die Fragestellung nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten sondern umfassend und übergreifend zu erörtern, haben die AWM das INFA - Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH aus Ahlen mit der Erstellung einer entsprechenden Untersuchung beauftragt. Herr Prof. Dr.-Ing. Klaus Gellenbeck hat die Ergebnisse dieser Untersuchung dem Betriebsausschuss vorgestellt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Betriebsausschuss hat daraufhin die Verwaltung beauftragt, die nun vorliegende Beschlussvorlage an den Rat vorzubereiten.

1.2 Finanzielle Aspekte

Basis für die Ermittlung möglicher Kosteneinsparungen ist die aktuelle Kalkulation der Bioabfallgebühren:

Abfallsammlung Biomüll	Geb.-Bedarf 2017	Geb.-Bedarf 2016	Abweichung	Rechnungserg. 2015
Kosten				
Materialkosten	470.000,00 €	465.000,00 €	5.000,00 €	449.549,55 €
Kosten für bezogene Leistungen	24.000,00 €	14.000,00 €	10.000,00 €	39.221,54 €
Personalkosten	2.820.000,00 €	2.160.000,00 €	660.000,00 €	2.809.146,42 €
Abschreibungen	467.000,00 €	437.000,00 €	30.000,00 €	478.996,03 €
Sonstige betriebliche Kosten	10.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €	9.248,26 €
Kalkulatorische Verzinsung	1.293.000,00 €	327.000,00 €	966.000,00 €	323.568,15 €
Kraftfahrzeugsteuern	9.000,00 €	8.000,00 €	1.000,00 €	8.610,81 €
Verwertungskosten Biomüll	2.536.000,00 €	4.109.000,00 €	-1.573.000,00 €	4.283.520,57 €
Inanspruchnahme Werkstatt	122.000,00 €	113.000,00 €	9.000,00 €	120.551,33 €
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungsgemeinkosten	1.421.000,00 €	1.511.000,00 €	-90.000,00 €	1.240.078,86 €
Summe Kosten	9.172.000,00 €	9.148.000,00 €	24.000,00 €	9.723.269,98 €

Erträge				
Gebühreneinnahme Biofilterdeckel	-45.000,00 €	-44.000,00 €	-1.000,00 €	-44.008,76 €
Gebühreneinnahme Behältertausch	-2.000,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	-3.599,25 €
Gebühreneinnahme Tonnenschloss	-2.000,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	-2.243,64 €
Zinserträge/Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.383,20 €
Verkaufserlöse Grünabfallsack	-60.000,00 €	-60.000,00 €	0,00 €	-62.210,61 €
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der sonstigen Erträge	-109.000,00 €	-108.000,00 €	-1.000,00 €	-114.445,46 €
Umlagefähige Kosten:	9.063.000,00 €	9.040.000,00 €		9.608.824,52 €
geschätztes Gesamtlitervolumen Bioabfallbehälter:	2.871.785 Liter	2.858.135 Liter		2.859.956 Liter
Leistungspreis je Liter/Woche:	3,16 €	3,16 €		3,36 €
Subventionierung gem. § 9 Abs. 2 Landesabfallgesetz NW:	-1.310.000,00 €	-1.324.000,00 €		-1.888.147,36 €
Erträge aus Bioabfallbehältergebühren:	7.753.000,00 €	7.716.000,00 €		7.720.677,16 €
zu veranlagende Leistungsgebühr je Liter/Woche:	2,70 €	2,70 €		2,70 €

Im Jahr 2017 werden die Kosten in Höhe von 9.172.000 Euro über sonstige Einnahmen in Höhe von 109.000 Euro (Tonnentausch und –schlösser, Biofilterdeckel sowie Erlöse aus dem Verkauf von Grünabfallsäcken), durch Behältergebühren in Höhe von 7.753.000 Euro und durch Quersubventionierung aus der Hausmüllabfuhr mit 1.310.000 Euro getragen.

Das INFA hat die Behältergebühren neu bewertet und legt gemäß dem aktuellen Einwohnerschlüssel eine Gesamtbehältergebühr von 7.922.000 Euro zugrunde.

Durch die Streckung auf ein 14-tägiges Leerungsintervall können die Kosten der Logistik für Personal, Fahrzeuge, Behälter, Filterdeckel sowie die Kosten der Entsorgung dauerhaft reduziert werden. Das INFA hat dazu die Auswirkungen auf die Kostenstrukturen bewertet und eine Prognose – heruntergebrochen auf Einsparungen je Einwohner und Jahr – erstellt.

Zusammenfassung der Prognose zur Entwicklung der Kostenstrukturen [€/(E*a)]					
Bereich	Status quo	Prognose 1. Jahr	Prognose 2. Jahr	Prognose 3. Jahr	Prognose 4. Jahr
Behälterkosten (Biotonne)	0,33	1,37	0,36	0,36	0,36
Logistikkosten (RM, Bio, PPK, Grün)	25,55	22,94	22,94	22,94	22,94
Behandlungskosten (Zusatzkosten)	0,00	0,52	0,52	0,52	0,52
Öffentlichkeitsarbeit (Zusatzkosten)	0,00	0,20	0,10	0,05	0,00
Kosten Biofilterdeckel	0,08	0,44	0,31	0,84	0,31
Summe [€/(E*a)]	25,95	25,47	24,23	24,71	24,13
Bilanz [€/(E*a)]	-	-0,48	-1,73	-1,24	-1,83
Summe [€/a]	7.922.000	7.775.000	7.395.000	7.544.000	7.364.000
Bilanz [€/a]	-	-147.000	-527.000	-378.000	-558.000

Quelle: INFA - Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH, Gutachten „Auswirkungen der Streckung des Leerungsintervalls der Biotonne auf einen 2-wöchentlichen Rhythmus“ v.10.03.2017

Ausgehend von der aktuellen Kostensituation in Höhe von 25,95 Euro je Einwohner und Jahr für die Durchführung der Bioabfuhr prognostiziert das INFA nach einer Einführungszeit ab dem dritten Jahr stabile Einsparungen in Höhe von durchschnittlich ca. 1,54 €/ je Einwohner und Jahr (1,24 € + 1,83 € /2). Die Kostenreduzierungen sind alle 2 Jahre (3. Jahr, 5. Jahr etc.) niedriger, da in diesen Perioden kostenintensive Filtermaterialwechsel der Biofilterdeckel durchgeführt werden.

Bezogen auf die aktuellen Biobehältergebühren 2017 können die Kosten um durchschnittlich ca. 468.000 Euro (378.000 € + 558.000 €/2) reduziert werden. Das entspricht einer Einsparung von 6,04% auf die aktuellen Biobehältergebühren.

1.3 Sonstige Aspekte

Neben den durch die Streckung des Leerungsintervalls erreichbaren Einsparungen sind weitere Auswirkungen zu beachten. Folgende Effekte wurden durch das INFA herausgestellt:

- Die bei Sammlung und Transport entstehenden CO₂-Emissionen würden sich geringfügig (um ca. 3%) verringern.
- Die Streckung des Leerungsintervalls beim Bioabfall wird seitens der Biotonnennutzer als ein Komfort- und Serviceverlust wahrgenommen.
- Eine 2-wöchentliche Leerung wird vor dem Hintergrund von Aspekten wie Hygiene / Geruch (insbesondere in den Sommermonaten) von der Bürgerschaft eher kritisch gesehen werden. Das Angebot eines Biofilterdeckels kann zur Akzeptanzsteigerung dienen.
- Im innerstädtischen Bereich wäre eine vollständige Umplanung der Sammeltouren erforderlich. Dort würde sich durch die Umstellung von Mehrkammer- auf Monofahrzeuge die Anzahl der erforderlichen Durchfahrten der Sammelfahrzeuge pro Straße erhöhen. In den Außenbereichen, die bereits jetzt durch Monofahrzeuge entsorgt werden, würde sich diese Anzahl verringern.
- Auf ca. 75 % der Wohngrundstücke würde sich das Behältervolumen für Bioabfälle erhöhen (Umstellung auf größere und schwerere Gefäße). Dadurch erhöht sich die körperliche Belastung für die Müllwerker.
- Größere Biotonnen fördern erfahrungsgemäß die Verlagerung von (bisher separat erfassten) Grünabfällen in die Biotonne. Durch die veränderte Qualität und Quantität wäre eine Verringerung der Biogasproduktion bei der Vergärung zu erwarten.
- Aufgrund der verlängerten Standzeit der Biotonne wäre eine Verlagerung von bisher in der Biotonne erfassten Küchen- und Speiseabfällen in den Restabfall zu erwarten. Dieser Mengenrückgang stünde im Gegensatz zu den umweltpolitischen Zielsetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bundes. Außerdem ist die in Münster durchgeführte mechanische Vorbehandlung der Restabfälle auf die Zuführung möglichst trockener Materialien angewiesen. Erhöhte Fehlwürfe von Bioabfällen würden hier zu einer Zunahme der Feuchtigkeit und damit zu einer erheblich schlechteren Sortierfähigkeit führen.
- Essenziell für das Gelingen einer Getrenntsammlung von Bioabfällen ist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Zurückführung von einem höheren Servicegrad auf ein niedrigeres Niveau wird als problematisch eingeschätzt, da das bisherige System von der Bevölkerung durchweg akzeptiert wird.

1.4 Fazit

Der erreichbaren finanziellen Einsparung sowie der geringen Verringerung der CO₂-Emissionen bei Sammlung und Transport stehen wesentliche Argumente gegenüber. Die Verwaltung schlägt vor, das bestehende System einer grundsätzlich wöchentlichen Abfuhr der Bioabfälle beizubehalten.

2. Abfuhrintervall Sperrgut

2.1 Vorbemerkungen

Sperrige Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Teilen des Wohngrundstücks werden in Münster einmal monatlich getrennt abgefahren (§ 15 Abfallsatzung). In der Anregung Nr. 192/2016 nach § 24 Gemeindeordnung NRW, die dem Rat in seiner Sitzung am 14.12.2016 bekannt gegeben wurde, wird unter anderem vorgeschlagen,

„die Sperrgutabfuhr nur noch alle zwei Monate durchzuführen und nicht mehr monatlich.“

Dieser Vorschlag stimmt mit zwei weiteren Anregungen aus dem Jahr 2010 (Nrn. 127/2010 und 132/2010) überein, in denen ebenfalls eine Reduzierung auf sechs Abfuhrtermine pro Jahr angeregt wurde.

Der fachlich zuständige Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster hat sich in seiner Sitzung am 28.03.2017 auch mit dieser Thematik ausführlich befasst. Auch hier lag eine Stellungnahme des INFA - Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH aus Ahlen vor, die von Herrn Prof. Dr.-Ing. Klaus Gellenbeck dem Betriebsausschuss vorgestellt wurde.

2.2 Finanzielle Aspekte

Das INFA errechnet bei einer Halbierung der Sperrgutabholungen eine Einsparung von ca. 0,49 € pro Einwohner und Jahr bzw. in Summe 150.000 Euro. Bezogen auf die aktuelle Restmüllbehältergebühr ist eine Reduzierung der Gebührenlast um 0,71% möglich.

2.3 Sonstige Aspekte

Auch bei dieser Fragestellung sind (neben den finanziellen Auswirkungen) weitere Effekte zu erwarten, die für eine Entscheidung über die vorgeschlagene Änderung wichtig sind. Die AWM und das INFA sind übereinstimmend der Auffassung, dass folgende Gesichtspunkte zu beachten sind:

- Zunahme von Littering im öffentlichen Raum (insbesondere in der Eingewöhnungszeit für den Bürger bzgl. der veränderten Systematik; damit verbunden: Kostensteigerung in der Straßenreinigung)
- Größere Sperrgutbereitstellungen auf Geh- und Radwegen (größere Sperrgutmengen je Ladepunkt, umfangreichere Durchsuchung („Sperrgutfleddern“) und großräumigere Verteilung)
- Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Sperrgutfahrzeuge an den einzelnen Ladepunkten, Beeinträchtigungen des Verkehrs
- Längere Vorhaltung größerer Sperrgutmengen an Großwohnanlagen (erhöhte Brandlast, i.d.R. keine erforderlichen Lagerflächen vorhanden)

- fragliche Akzeptanz beim Bürger (AWM-Barometer durch WWU ergibt, dass die periodische monatliche Sperrgutabfuhr beibehalten werden soll)

2.4 Fazit

Der erreichbaren finanziellen Einsparung in Höhe von ca. 0,5 € pro Einwohner und Jahr stehen wesentliche Argumente gegenüber. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, die angeregte Umstellung auf einen 2-monatlichen Rhythmus nicht vorzunehmen.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat